

Absolvent: Björn Scholz

Thema: Kritische Würdigung der Bundeskompetenz für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung in den Liegenschaften der Bundeswehr am Beispiel Niedersachsens <sup>1</sup>

Datum: 15.12.2020

#### Abstract

---

Im Kontext des bundesstaatlichen Kompetenzgefüges ist es von großer Bedeutung, ob und wie weit die Bundeswehr, mithin die Bundeswehrverwaltung samt ihrer Bundeswehr-Feuerwehr, an das Feuerschutzrecht der Länder gebunden und ggf. der Rechtsanwendung durch die Länderbehörden ausgesetzt ist. Daher wurde in der vorliegenden Arbeit untersucht, wie die Zuständigkeit zwischen dem Bund und den Ländern, hier das Bundesland „Niedersachsen“, bei der Regelung und Wahrnehmung des friedensmäßigen Brandschutzes in Anlagen und Einrichtungen der Bundeswehr verfassungs- und verwaltungsrechtlich verteilt sein muss, und ob die Bundeswehr möglicherweise als ein Adressat und eine Vollzugsinstanz des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes betrachtet werden kann. Neben wichtigen Fragen zur Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz beider Verwaltungsträger wurde sich insbesondere den Dogmen und Konzepten der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr als auch der Materie „Verteidigung“ im Zusammenhang mit der Aufgabe des friedensmäßigen Brandschutzes in den Liegenschaften der Bundeswehr gewidmet.

---

<sup>1</sup> Sperrvermerk – Die Arbeit kann nicht eingesehen werden.